

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/70

10. April 1973

Der nächste Schritt ist die Ratifizierung  
-----  
Schlußphase für Grundlagenvertrag und UNO-  
Beitritt

Seite 1 / 38 Zeilen

ParteiVorstands-Konzept durchbricht den  
Teufelskreis

-----  
Praktikabler Weg zur Arbeitnehmer-Beteili-  
gung am Produktivvermögen

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB  
Mitglied des Wirtschaftsausschusses des  
Bundestages

Seite 2 und 3 / 78 Zeilen

Analyse eines Konzeptionswahlsystems  
-----  
Zu den Kreistagswahlen in Baden-Württemberg

Von Hermann Dürr MdB

Seite 4 und 5 / 57 Zeilen

Spielplätze jetzt ein Muß

-----  
Niedersachsens Sozialdemokraten leisten  
Pionierarbeit

Von Helmut Simson MdL  
Vorsitzender des Jugend- und Sport-Aus-  
schusses im niedersächsischen Landtag

Seite 6 und 7 / 72 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckart  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 438  
Pressenhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 00 37 - 38  
Telefax: 220 840 / 890 847

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Der nächste Schritt ist die Ratifizierung

Schlußphase für Grundlagenvertrag und UNO-Beitritt

"Der nächste Schritt ist die Ratifizierung". Mit diesem Satz konnte der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, am Dienstag vor den Parteiführungsgremien der SPD die Schlußphase der Parlamentsbehandlung des Grundlagenvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sowie des Beitritts der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen ankündigen. Die Beratungen in den zuständigen Bundestagsausschüssen haben jeweils die ausreichende Mehrheit für die beiden Regierungsvorhaben gebracht; die Ausschlußabstimmung im Auswärtigen Ausschuß zum UN-Beitritt ergab sogar eine mehr als Zweidrittelmehrheit, weil zahlreiche CDU-Abgeordnete für sich die persönliche Entscheidung des Ja-Votums getroffen haben, nachdem aufgrund einer Kanzler-Mitteilung klargeworden war, dass Bonn auch Westberlin in der UNO vertreten wird.

Der Hannover-Parteitag der SPD kann also in diesen beiden bedeutungsvollen Bereichen einen neuen großen Erfolg sozialdemokratischer Politik verzeichnen: Ein Gefühl, in dem sich alle Delegierten ausnahmslos treffen können. In sehr absehbarer Zeit werden die beiden Gesetzesvorhaben im Bonner Parlament über die Bühne gehen und damit einen neuen wichtigen Abschnitt in dem Initiativbemühen der Brandt-Regierung verwirklichen, von bundesdeutscher Seite alles denkbar Mögliche zur Stärkung und Sicherung der Entspannung und des Friedens in Europa und damit auch in der Welt beizutragen.

Die aus Ankündigungen des Konrad-Adenauer-Hauses erkennbare Tatsache, dass sich die CDU in der Schlußabstimmung gegen den Grundlagenvertrag wenden würde, bleibt bedauerlich. Die christdemokratischen Abgeordneten hatten im Innerdeutschen Ausschuß ausdrücklich erklären lassen, daß sie grundsätzlich nichts gegen Verträge mit der DDR hätten und auch alle Möglichkeiten für die Erleichterung der menschlichen Beziehungen unterstützen wollten. Sie werden sich am Tage der Schlußabstimmung im Bundestagsplenum vor der deutschen Öffentlichkeit fragen lassen müssen, ob sie ihr von der CDU-Zentrale verfügtes Nein-Votum noch mit dieser ihrer positiven Grundsatzhaltung vereinbaren können. ec/10.4.1973/mäu/ee

+ + +

ParteiVorstands-Konzept durchbricht den Teufelskreis

Praktikabler Weg zur Arbeitnehmer-Beteiligung am Produktivvermögen

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB

Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Bundestages

Der Hannoveraner SPD-Parteitag wird sich mit einem vermögenspolitischen Konzept befassen, das die unter dem Vorsitz von Herbert Wehner arbeitende Sonderkommission des ParteiVorstandes erarbeitet hat. Dieses Konzept geht von einer gesetzlichen Verpflichtung aus, die für alle Unternehmen über 400.000 DM Vermögenszuwachs jährlich zur Übertragung von Beteiligungsrechten an die Arbeitnehmer vorsieht. Die Unternehmen sollen nach diesem Gesetzentwurf verpflichtet werden, ihren Vermögenszuwachs als Eigenkapital auszuweisen und einen bestimmten Hundertsatz davon an von den Arbeitnehmern verwaltete dezentrale Investmentfonds zu übertragen. Die Fonds ihrerseits geben an die Arbeitnehmer Anteilscheine aus, über die nach einer Sperrfrist von sieben Jahren verfügt werden kann.

Dieses Konzept zeigt einen praktikablen Weg, den "Skandal" der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik schrittweise zu beenden. Die Verpflichtung, den Vermögenszuwachs als Eigenkapital offen auszuweisen, vermindert die bisherige Praxis stiller Reservenbildung und bringt damit betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte gegenüber den steuerpolitischen wieder stärker zur Geltung. Die Investitionskraft der Unternehmen bleibt ungeschmälert; der Vermögenszuwachs steht für Investitionen voll zur Verfügung, lediglich die Vermögenstitel an dem neu zu wachsenden Vermögen werden anders verteilt. Die Investitionsneigung aber wird in erster Linie von den künftigen Absatzerwartungen beeinflusst, hier spielt es keine Rolle, ob die Vermögenstitel mehr oder weniger breit gestreut sind.

Die Tatsache, daß nicht Bargeld ausgezahlt, sondern Beteiligungsrechte übertragen werden, macht auch eine Überwälzung auf die Verbraucher unmöglich. Die Unternehmen können Belastungen nur über die Preise von sich abwälzen, wenn die Gesamtnachfrage entsprechend verändert wird. Dieses findet aber durch eine teilweise Übertragung von Vermögenstiteln an neu zu wachsenden Vermögen nicht statt. Hier zeigt sich auch der wesentliche Unterschied von vermögenswirksamen Leistungen und Lohnerhöhungen. Lohnsteigerungen, die über das gesamtwirtschaftliche Wachstum hinausgehen, verändern die Relationen zwischen Angebot und Nachfrage,

sofern nicht der das Wachstum übersteigende Teil gespart wird. Bleibt die gesamtwirtschaftliche Ersparnis zurück, haben es die Unternehmer wegen der gestiegenen Nachfrage leicht, Preiserhöhungen durchzusetzen. Einer der Gründe, warum der aktiven gewerkschaftlichen Lohnpolitik nur ein begrenzter verteilungspolitischer Erfolg möglich war: Der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt ist zwar in den 60er Jahren - im Gegensatz zu der konstanten Lohnquote in der 50ern - um rund acht-~~und~~-Punkte gestiegen, aber das ist nicht im Gleichschritt mit der wachsenden Zahl der Arbeitnehmer im Verhältnis zur rückläufigen Zahl der Selbständigen erfolgt.

Die große Beteiligung der Gewerkschaften am Dritten Vermögensbildungsgesetz - elf Millionen Arbeitnehmer erhielten 1972 vermögenswirksame Leistungen aufgrund tariflicher Ansprüche; 1969 waren es nur 1,5 Millionen - zeigt, daß hier inzwischen deutlich erkannt wurde, daß eine aus Lohn- und Vermögenspolitik kombinierte Einkommenspolitik wirksamer ist als eine nur Nominallohnpolitik. Aber durch Tarifverträge ist nur eine Verbesserung der Geldvermögensbildung der Arbeitnehmer möglich, ihr Zugang zum Produktivvermögen bleibt nach wie vor beschränkt. Das auf dem Hannover-Parteitag zu diskutierende Konzept zeigt einen gangbaren Weg zur Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen. Einen Weg, der stabilitäts- und wachstumsfördernd zu gerechterer Verteilung von Einkommen und Vermögen führt.

Eine so geförderte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der wachsenden Wirtschaft steht auch nicht in Konkurrenz zu der notwendigen Verbesserung der Infrastruktur und zum Ausbau der Mitbestimmung. Die Erhöhung der öffentlichen Leistungen ist notwendig, aber für öffentliche Investitionen steht nicht mehr zur Verfügung, wenn das private Produktivvermögen in so wenigen Händen bleibt wie bisher. Und auch wenn der Anteil der öffentlichen Investitionen den gewünschten Stand erreicht hat, bleibt im privaten Investitionssektor ohne gezielte Vermögenspolitik der Zustand erhalten, daß die Vermögensstile am neu entstehenden Vermögen immer wieder den konventionellen Vermögensinhabern zuwachsen. Das oben skizzierte Konzept durchbricht diesen Teufelskreis.

Auch der Ausbau der Mitbestimmung und breitere Vermögensbildung der Arbeitnehmer sind keine Alternativen, sondern sich ergänzende und parallel anzustrebende Ziele. Die Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 nennt darum beide Ziele gleichgewichtig nebeneinander; sie sind in dieser Legislaturperiode zu realisieren.

(-/10.4.1973/ks/

## Analyse eines Honoratiorenwahlsystems

### Zu den Kreistagswahlen in Baden-Württemberg

Von Hermann Dürr MdB

Vier Wahlen während der letzten 18 Monate haben die Baden-Württemberger hinter sich: Gemeinderatswahlen im Herbst 1971, ein halbes Jahr später Landtagswahlen, Bundestagswahlen am 19. November 1972 und Kreistagswahlen am 8. April 1973. Das mag die geringe Wahlbeteiligung bei den Kreistagswahlen mitverursacht haben, die als Folge der am 1. Januar 1973 in Kraft getretenen Kreisreform in den 35 Landkreisen erforderlich wurden. In den Kreisstädten des Landes wurde nicht gewählt, was allein schon Vergleiche des Wahlergebnisses mit Landtags- oder Bundestagswahlen schon so gut wie unmöglich macht.

Hinzu kommt, daß das Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg von dem anderer Bundesländer erheblich abweicht. Der Wähler muß nicht das, was ihm die Parteien anbieten, "a la Carte" verspeisen. Er kann seinen eigenen Speisezettel zusammenstellen. Er darf einem Kandidaten bis zu drei Stimmen geben (kumulieren), er darf sich auch seinen Privatstimmzettel aus verschiedenen Wahlvorschlägen zusammenstellen (panaschieren). Befürworter des Systems sprechen gern von Persönlichkeitswahl und verschweigen, daß es sich vielmehr um ein Honoratiorenwahlsystem handelt.

Am Beispiel gezeigt: Der Inhaber des größten Textilgeschäftes am Ort, bei dem jede Hausfrau schon Handtücher oder Socken eingekauft hat, verfügt als Kandidat stets über größere Wahlichancen. Ein Betriebsratsvorsitzender hat sie aber nur dann, wenn seine Arbeitskollegen im selben Ort wohnen: Das aber ist im größten Bundesland der Fendler selten der Fall. Die besten Stimmensammler

aber sind immer noch die Bürgermeister, die teils auf Partei-  
listen, teils für freie Wählervereinigungen kandidieren und die mit  
der Parole "Unsere Gemeinde muß im Kreistag vertreten sein!"  
dafür sorgen, daß mancher Kreistag einer erweiterten Bürgermeister-  
versammlung gleicht. Durch die Frage "wo hat der Bürgermeister  
kandidiert?" wird manches Wahlergebnis leicht erklärbar, etwa  
der Gewinn der SPD in Leonberg oder die Zunahme der CDU in  
Böblingen.

Auch Vergleiche mit den letzten Kreistagswahlergebnissen  
werden wenig Aufschluß bringen, weil sich Zahl und Zusammen-  
setzung der Wahllisten seither geändert haben. Während die SPD  
schon bei den vorigen Wahlen fast überall mit eigenen Listen auf-  
trat, fand man CDU- und FDP-Mitglieder häufig auf den Wahlvor-  
schlägen freier oder bürgerlicher Wählervereinigungen. Bei dieser  
Wahl haben auch CDU und FDP Wert darauf gelegt, sich den Wählern  
mit der eigenen Parteiliste zu präsentieren. Manche freien Listen  
sind dadurch geplatzt, andere verloren ihr Zugpferd. "Gewinne  
für CDU und FDP auf Kosten der freien Wähler" wird die kurz-  
sichtige Wahlanalyse auch dort lauten, wo die gleichen Personen -  
aber diesmal auf anderen Listen - wiedergewählt worden sind.

In den ländlichen Gebieten hat nach dem Ausbau der Partei-  
organisation die Zahl der SPD-Listen noch etwas zugenommen. Dort  
werden mehr SPD-Leute als bisher in den Kreistagen vertreten sein.  
Im städtischen Bereich ist eine genaue parteiinterne Auswertung  
am Platze. In manchen Orten haben die Sozialdemokraten bei der  
Kandidatenaufstellung Rücksicht auf die Tücken des Honoratioren-  
wahlsystems genommen. Anderswo wurden die Listenplätze nach der  
Aktivität in parteiinternen Veranstaltungen verteilt.

Kurz gesagt: Das Kreistagswahlergebnis in Baden-Württemberg  
ist mehr als eine politische Doktorarbeit wert. Zum Ablesen eines  
bundespolitischen Parteientrends ist es wegen der Besonderheiten  
des Wahlsystems jedenfalls kaum geeignet. (-/10.4.1973/ks/ja)

### Spielplätze jetzt ein Muß

Niedersachsens Sozialdemokraten leisten Pionierarbeit

Von Helmut Simson MdL

Vorsitzender des Jugend- und Sport-Ausschusses  
im niedersächsischen Landtag

In Zukunft wird in Niedersachsen kein Wohnungsbauvorhaben mehr verwirklicht werden können, bei dem nicht gleichzeitig Spielplätze für Kleinkinder bis zu sechs Jahren oder Kinder von sechs bis 12 Jahren angelegt werden. Mit dem "Gesetz über Spielplätze" haben die Sozialdemokraten mit dem Willen ernst gemacht, für Kinder mehr freie Entfaltungsmöglichkeiten in einer Welt zu schaffen, in der die Spielräume durch Industrialisierung, Verkehr, moderne Technik und schlechten Wohnungsbau immer mehr eingeengt werden.

Die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion hatte ihren Gesetzentwurf vor einem Jahr eingebracht, und am 25. Januar 1973 konnte das Gesetz verabschiedet werden. Es verpflichtet Bauherren von Häusern mit zwei Wohnungen und mehr, auf ihren Grundstücken Spielplätze für Kleinkinder anzulegen und zu unterhalten. Für Spielplätze der Kinder von sechs bis 12 Jahren ergibt sich eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Der Bau und die Unterhaltung der Spielplätze ist damit planungs- und baurechtlich abgesichert.

Kein Bauherr kann sich jetzt mehr der Pflicht entziehen, Spielplätze für Kleinkinder anzulegen. Das Gesetz gibt den Gemeinden sogar die Möglichkeit, durch eine entsprechende Satzung Eigentümer oder Erbbauberechtigte bereits bestehender Wohnhäuser zu verpflichten, Spielplätze zu schaffen und zu unterhalten, "wenn dies zum Schutz der Kleinkinder erforderlich ist". Falls eine solche Satzung nicht erlassen ist, kann über die Bauaufsichtsbehörde gleiches erreicht werden. Das Gesetz macht auch Aussagen über Größe und Beschaffenheit der Kleinkinderspielplätze. Sie müssen mindestens drei vH. der gesamten Wohnfläche des Hauses ausmachen, dürfen aber niemals kleiner als 30 qm sein. Zu ihnen muß eine Sicht- oder Rufverbindung bestehen (größte zulässige Entfernung vom Eingang: 100 Meter). Das Gesetz gibt die Möglichkeit, Gemeinschaftsanlagen für mehrere Häuser einzurichten.

Was die Spielplätze für sechs- bis 12jährige angeht, werden die Kommunen die betroffenen Teile ihres Gebietes künftig mit einem Netz von Spielplatzbereichen zu überziehen haben, und diese Bereiche werden sie so zuschneiden müssen, daß die Entfernung zwischen Wohngrundstück und Spielplatz im allgemeinen nicht mehr als 400 Meter beträgt. Die nutzbare Fläche dieser Spielplätze muß in jedem Falle zwei vH. der gesamten

Geschoßflächen im Spielplatzbereich betragen, darf aber nicht kleiner als 300 qm sein. Auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände ist im Gesetz klargestellt, daß die Gemeinden über ihre Pflichtaufgabe hinaus das Recht haben, sonstige Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben einzurichten und dafür nach dem Kommunalabgabengesetz Beiträge zu erheben.

Die Gemeinden können nach dem Spielplatzgesetz die Öffentlichen Kinderspielplätze durch Beiträge der Grundstückseigentümer finanzieren. Grundlage hierfür bildet eine Satzung der Kommunen, aus der der erschließungsfähige Beitrag (der erforderliche, anderweitig nicht gedeckter Aufwand für öffentliche Spielplätze für Kinder, Grunderwerb, Freilegung der Fläche) und die Beitragsstaffelung hervorgeht. Hierfür zeigt das Gesetz verschiedene Handhabungen auf. Zehn vH. des beitragsfähigen Aufwandes muß die Gemeinde aus allgemeinen Deckungsmitteln allerdings selbst tragen. Im Übrigen bleibt das Recht der Gemeinden, für öffentliche Spielplätze in Grünanlagen Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz zu erheben, unberührt. Allerdings ist dann die Erhebung von Beiträgen nach dem Spielplatzgesetz ausgeschlossen.

Kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes hatte es in interessierten Bevölkerungskreisen Befürchtungen gegeben, daß ein Satz im § 2 den Bau von Abenteuerspielplätzen erheblich erschweren könnte. Dazu wurde erklärt, daß das Gesetz auch gebiete, auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen, allerdings nur im Rahmen des örtlich möglichen. Vorrang haben zwar die Anforderungen des Gesetzes zu Gunsten der Kinder, aber niemand kann jetzt mehr gegen solche Anlagen erfolgreich gerichtlich vorgehen, wenn durch geeignete Schutzmaßnahmen den Belangen der Anwohner in vertretbarem Maße Rechnung getragen ist. (-/10.4.1973/bgy/ex)

+ + +

Berichtigung:  
-----

Gruß an den Parteitag !  
-----

Unter diesem Titel ist in unserer Montagausgabe ein Artikel des Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Alfred Kubel, erschienen. Zu unserem Bedauern ist im letzten Absatz ein Halbsatz ausgelassen worden. Es soll heißen: "Bei alledem aber soll die Solidarität die einigende Kraft dieser Partei bleiben. Es ist jene Solidarität, die die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ..."

+ + +